

Audi e-tron 55 quattro: Fehler in Front-/Vorfeldkamera, Batterieladegerät & Laser Distanzregelung

Beitrag von „coala“ vom 20. Februar 2024 um 16:15

Servus Andreas,

recht viel anders kann der Verkäufer ja nicht, denn gegenüber der Garantiever sicherung muss er natürlich verbindlich etwaige Mängel und auch Fehlerspeichereinträge angeben. In den Versicherungsklauseln ist das klar geregelt und so bleibt er dann letztlich selber auf den Reparaturkosten sitzen, wenn du innerhalb der Vertragslaufzeit mit Ausfällen betroffener Systeme ankommst.

Er wird sich aber auch bei anderen (inländischen) Kunden nicht leichter tun, denn auch hier wird er versuchen müssen, sich möglichst schadlos zu halten. Die Alternative: Er beseitigt die Mängel vor dem Kauf (gegen Aufpreis) und kann dann einen makellosen Fehlerspeicher-Scan vorlegen. So ganz umsonst wurde das Auto ja nicht sukzessive immer günstiger, auch andere Kunden dürften hiervon wenig begeistert sein.

Grüße

Robert